

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3252/2023			
Einführung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds Stefan Uphaus nach § 43 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Gemäß § 43 NKomVG ist aufgrund des Mandatsverzichts der Ratsfrau Clara Schmidt Ankum das nachrückende Ratsmitglied auf die nach den § 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Im Anschluss daran hat das neue Ratsmitglied durch Unterschriftsleistung diese Pflichtenbelehrung zu bestätigen.

Als Nachrücker für das ausgeschiedene Ratsmitglied Clara Schmidt-Ankum ist das neue Ratsmitglied Stefan Uphaus einzuführen und über die Pflichten zu belehren.

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann
(Fachdienstleiter I)